

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Spielordnung gilt für alle Mitglieder der Verbandsgruppe. Sie regelt die Ausschreibung, die Durchführung, Start- und Strafge­lder für die in Absatz 2 genannten Meisterschaften.
2. Meisterschaften der Verbandsgruppe
 - 2.1 Einzelmeisterschaft für Schüler, Junioren, Senioren, Damen und Herren (§ 3),
 - 2.2 Mannschaftsmeisterschaft für Damen und Herren (§ 4),
 - 2.3 Verbandsgruppenpokal (§ 5)
 - 2.4 Verbandsliga (§ 6)
 - 2.5 Bezirksliga (§ 7)
 - 2.6 Turnier der Meister (§ 8)
 - 2.7 Vorstandsturnier (§ 9)
 - 2.8 Senioren-Weihnachtspokal (§ 10)
 - 2.9 Tandem-Meisterschaft (§ 11)

§ 2 Grundsatzregelungen

1. Bei allen Meisterschaften der Verbandsgruppe wird gemäß der Internationalen Skatordnung (ISKO) und der Skatwettspielordnung des DSKV gespielt.
2. Teilnehmen dürfen nur Spielerinnen und Spieler der Verbandsgruppe, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind (einzige Ausnahme: Tandemmeisterschaft). Der Spielerpass ist bei allen Meisterschaften mitzuführen.
3. Die im Folgenden genannten Beträge für Startgeld, Fehlgeld, Straf­geld und eventuelle andere Positionen geben den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Spielordnung wieder. Die aktuell anzuwendenden Beträge werden mit der jeweiligen Einladung/Ausschreibung festgelegt. Soweit nachstehend oder in der jeweiligen Einladung/Ausschreibung nicht anders geregelt, sind diese Beträge von den betroffenen Vereinen auf ein von der VG zu benennendes Bankkonto zu zahlen.
4. Abreizgeld wird entsprechend den jeweils aktuellen Regelungen des DSKV erhoben und in der jeweiligen Einladung/Ausschreibung festgelegt.
5. Zu den auf Ebene von Mannschaften durchgeführten Meisterschaften (siehe nachfolgende §§ 4 – 7) ist vom DSKV der Einsatz eines Ersatzspielers zugelassen worden. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ergänzungsspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der Ergänzungsspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1-4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ergänzungsspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1.

Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten. Somit kann nach jeder Serie ein Spieler der Mannschaft ausgetauscht werden. Einmal ausgetauschte Spieler/innen können am selben Spieltag wieder eingesetzt werden, diese übernehmen immer die Startkarte des zuerst ausgewechselten Spielers.

§ 3 Einzelmeisterschaft

1. Die Einzelmeisterschaft der Verbandsgruppe ist gleichzeitig die Qualifikation für die Einzelmeisterschaft des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.
Alle DSKV-Goldnadelträger, der Meister der Meister (siehe § 8) sowie die Vorjahresmeister bei den Damen und Herren der VG sind automatisch für die Einzelmeisterschaft des Landesverbandes qualifiziert. Die genaue Zahl der qualifizierten Spielerinnen/Spieler richtet sich nach den Stärkemeldungen an den DSKV; sie wird vom Landesspielleiter ermittelt und bekannt gegeben.
2. Teilnahmeberechtigt an der Einzelmeisterschaft sind alle Damen und Herren der Verbandsgruppe.
Als Junior (männlichen oder weiblichen Geschlechts) ist startberechtigt, wer am 01.01. des Kalenderjahres noch keine 21 Jahre alt ist
Als Senior (männlich oder weiblich) ist startberechtigt, wer am 01.01. des Kalenderjahres 60 Jahre oder älter ist.
Die Teilnehmerzahl bei den Herren wird pro Verein begrenzt; je angefangene 5 gemeldete Herren besteht Anspruch auf einen Startplatz.
Ab dem Spieljahr 2010 wird die Teilnehmerzahl bei den Senioren pro Verein begrenzt; pro angefangene gemeldete 10 Mitglieder kann ein/e Senior/in an der VG-Einzelmeisterschaft teilnehmen.
Zusätzlich sind alle DSKV-Gold- und Silbernadelträger sowie die Vorjahresmeister startberechtigt; sie werden nicht auf die Kontingente ihres Vereins angerechnet.
3. Das Startgeld beträgt zurzeit bei den Damen und Herren 20 €, bei den Senioren 15 € und bei den Junioren 10 €.
4. Die Junioren zahlen ein Abreizgeld von 0,50 € erst ab dem 3. verlorenem Spiel, dann jedoch auch rückwirkend für die ersten beiden verlorenen Spiele.
5. Die Anmeldung der Teilnehmer hat durch die entsendenden Vereine schriftlich beim 1. Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für gemeldete aber nicht antretende Spielerinnen/Spieler, für die kein Ersatzspieler antritt, zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Straf­geld von 25 € (Junioren 13 €).
6. Am ersten Spieltag werden bei den Junioren, Damen und Herren 4 Serien á 48 Spiele, bei den Senioren 4 Serien á 40 Spiele absolviert.

Ab der vierten Serie werden die Spielerinnen nach ihrem aktuellen Punktestand gesetzt. Kommen dabei Spieler/innen eines Vereins an einen Tisch, so werden die schlechter Platzierten an die nächst folgenden Tische gesetzt.

Am zweiten Spieltag werden nur bei den Damen und Herren 3 weitere Serien gespielt.

7. Ein Ausscheiden ist erst nach der 4. Serie möglich. Dieses ist der Spielleitung mit gleichzeitiger Abgabe der Startkarte mitzuteilen. Ein unangemeldetes Nichtantreten am 2. Spieltag oder die Nichtabgabe der Startkarte wird mit einem Strafgeld von 25 € geahndet. Zusätzlich ist für jede Serie, an der der/die Spieler/in nicht mehr teilnimmt, ein Fehlgeld von 2,50 € zu zahlen.
8. Alle Teilnehmer/-innen erhalten an ihren Spieltagen ein kostenloses Mittagessen. Vorzeitig ausscheidende Teilnehmer/-innen bekommen nichts ersetzt.
9. Bei den Junioren und Senioren erfolgt nach der 4.Serie, bei den Damen und Herren nach der 7.Serie die Siegerehrung mit Pokalen und Urkunden.
10. Für alle zur Landesmeisterschaft qualifizierten Teilnehmer trägt die VG die für die Teilnahme an dieser Landesmeisterschaft anfallenden Kosten für Start- und Essengeld.

§ 4 Mannschaftsmeisterschaft

1. Die Mannschaftsmeisterschaft der Verbandsgruppe ist gleichzeitig die Qualifikation für die Mannschaftsmeisterschaft des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.
2. Teilnahmeberechtigt an der Mannschaftsmeisterschaft sind alle Vereine, die mindestens 4 Mitglieder gemeldet haben. Sie können beliebig viele Mannschaften, gemischt aus Damen, Junioren, Senioren und Herren melden und zwar pro 4 gemeldete Mitglieder eine Mannschaft. Damen können Mannschaften aus mehreren Vereinen der Verbandsgruppe zusammenstellen.
3. Die genaue Zahl der qualifizierten Mannschaften richtet sich nach den Stärkemeldungen an den DSKV; sie wird vom Landesspielleiter ermittelt.
4. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 45 €.
5. Die namentliche Anmeldung der Mannschaften hat schriftlich beim 1. Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für gemeldete aber nicht antretende Mannschaften, für die keine Ersatzmannschaft antritt, zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Fehlgeld von 50 € (Junioren 25€).
6. Es werden an einem Spieltag 4 Serien á 48 Spiele absolviert. Ein vorzeitiges Ausscheiden wird mit dem Strafgeld von 50 € geahndet.

7. Nach Abschluss der 4. Serie erfolgt die Siegerehrung mit Pokalen und Urkunden .
8. Die VG trägt für alle zur Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes qualifizierten Mannschaften das dort anfallende Start- und Essengeld.

§ 5 Verbandsgruppenpokal

1. Der Verbandsgruppenpokal der Verbandsgruppe ist gleichzeitig die Qualifikation für den Landesverbandspokal des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V.
2. Teilnahmeberechtigt am Verbandsgruppenpokal sind alle Vereine, die mindestens 4 Mitglieder gemeldet haben. Sie können beliebig viele Mannschaften, gemischt aus Damen, Junioren, Senioren und Herren melden und zwar pro 4 gemeldete Mitglieder eine Mannschaft.
3. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft zurzeit 30 € und ist bei Meldung auf das Konto der Verbandsgruppe zu überweisen.
4. Die Anmeldung der Mannschaften hat schriftlich beim 1.Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist zwei Wochen vor dem 1. Spieltag; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für gemeldete aber nicht antretende Mannschaften zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 25 €.
5. Der Verbandsgruppenpokal wird in Vor- und Zwischenrunden mit 3, 4 oder 5 Mannschaften in einer Gruppe mit jeweils 2 Serien á 48 Spiele ausgespielt.
6. Die Vorrunde wird vom 1. Spielleiter unter Aufsicht ausgelost. Mannschaften eines Vereins kommen nicht in eine Gruppe. Die jeweils zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht, wenn ein entsprechend geeignetes Spiellokal vorhanden und gemeldet ist, ansonsten geht das Heimrecht auf die nächste Mannschaft über.
7. Grundsätzlich kommen die ersten beiden Mannschaften jeder Vorrundengruppe weiter. Die endgültige Festlegung erfolgt jedoch durch den 1. Spielleiter in Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer.
8. Die punktbesten Mannschaften haben in der Zwischenrunde Heimrecht. In der Zwischenrunde werden die Mannschaften nach den Punkten der Vorrunde gesetzt.
9. Das Abreitzgeld wird in der Vor- und Zwischenrunde gleichmäßig auf die teilnehmenden Mannschaften jeder Gruppe vor Ort als Fahrkostenzuschuss bzw. für die Gestellung des Spielmaterials (Gastgeber) verteilt.
10. Die Endrunde wird von den jeweils Gruppenersten und -zweiten der Zwischenrunde bestritten. Hier werden 4 Serien á 48 Spiele absolviert. Gastgeber ist die Verbandsgruppe Hannover.
11. Das Abreitzgeld der Endrunde verbleibt bei der VG und wird für die Kosten und Geldpreise verwendet.

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Spielordnung in der Fassung vom 07. März 2009 Seite 5 / 10

12. Alle Teilnehmer der Endrunde erhalten Geldpreise und - falls gewünscht - Urkunden und sind für den Landesverbandspokal des nächsten Jahres qualifiziert.
13. Die drei ersten Mannschaften der Endrunde können an der folgenden Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes teilnehmen.
14. Falls der Verbandsgruppe aufgrund der Stärkemeldung mehr als die Endrunden- Plätze (gem. Satz 12) beim Landesverbandspokal zustehen, werden diese Plätze von den Dritt- und Viertplatzierten der Zwischenrunde belegt. (Nach Platzierung und Punktstand)

§ 6 Verbandsliga

1. In der Verbandsliga werden die Aufstiegsplätze zur Oberliga des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen e.V. ausgespielt.
2. Veranstalter ist die Verbandsgruppe Hannover. Zuständig für die Durchführung und zugleich Staffelleiter ist der 1.Spielleiter. Die Verbandsliga besteht zurzeit aus 2 Staffeln à 16 Mannschaften. Es wird kein Startgeld erhoben. Wird eine Mannschaft noch vor dem 1.Spieltag vom Spielbetrieb zurückgezogen, bekommt die nächstplatzierte Mannschaft der Bezirksliga diesen Platz. Bei Nichtantreten (egal aus welchem Grund) der gemeldeten Mannschaften zahlt der betreffende Verein ein Strafgeld von 50 € pro Spieltag, an dem die Mannschaft nicht antritt (maximal 2 mal).
3. Die Spieltage der Verbandsliga finden zeitgleich mit den vom DSKV festzulegenden Spieltagen der Regionalligen statt.
4. In der Verbandsliga dürfen von den Vereinen nur Spieler/innen eingesetzt werden, die im laufenden Spieljahr nicht mehr als einmal in einer höherklassig spielenden Mannschaft eingesetzt worden sind.
5. Jede Mannschaft spielt in den 16-er Staffeln an jedem Spieltag 4 Serien à 36 Spiele gegen 3 andere Mannschaften der Staffel. Mannschaft 1 ist die Heimmannschaft, Mannschaft 2, 3 und 4 sind die Gastmannschaften. Gewertet wird jede Serie mit den Wertungspunkten (3-2-1-0) zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen. Die Spielpunkte zählen in der Tabelle zwischen den 16 Mannschaften zweitrangig.
6. Ausrichter am 1. - 5. Spieltag sind die jeweiligen Gastgeber. Ihnen obliegt auch die Spielleitung.
7. Vor Spielbeginn hat der Verantwortliche der Gastgeber eine Passkontrolle vorzunehmen. Für fehlende oder ungültige Spielerpässe ist sofort ein Fehlgeld von 2,50 € zu erheben, das an den Staffelleiter abgeführt werden muss. Ein Kartengeld wird nicht erhoben. Die Gastgeber stellen als Spielmaterial je Serie und Tisch ein neues Kartenspiel und 2 Spiellisten (doppelte Listenführung ist Pflicht, Spieler Platz 1 und 3 schreiben) zur Verfügung.

Verbandsgruppe Hannover (VG30)
im Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. (SkVNB e.V.)

Spielordnung in der Fassung vom 07. März 2009 Seite 6 / 10

9. Schiedsrichter und Schiedsgericht sind aus den Teilnehmern zu bestimmen und in der Ergebnisliste festzuhalten. Können das Ergebnis beeinflussende Streiffälle nicht abschließend geklärt werden, sind diese dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.. Der Staffelleiter sorgt für die Klärung bis zum nächsten Spieltag.
10. Die Erstaufertigung der Spiellisten, die von allen Mannschaftsführern unterschriebene Ergebnisliste sowie das Abreitzgeld (abzüglich 10 € für Kosten des Gastgebers) und ev. Fehlgeld (Spielerpässe) sind innerhalb von 4 Tagen an den Staffelleiter (Geld in Form eines V-Schecks) zu übersenden. Der Staffelleiter erstellt die Tabelle und verschickt sie an die betreffenden Vereine und an die Mitglieder des Präsidiums der Verbandsgruppe Hannover.
11. Zum Saisonende steigt die erste Mannschaft jeder Staffel in die Oberliga des SKVNB e.V. auf. Die besten 2 Mannschaften jeder Staffel erhalten Ehrenpreise und Urkunden. Die auf den Plätzen 2 und 3 liegenden Mannschaften jeder Staffel machen Aufstiegsspiele (bei mehr als 2 Aufsteigern), die Tabellenzweiten starten dabei mit 1:0 Punkten, die Tabellendritten mit 0:1 Punkten, gespielt wird beim besten Tabellenzweiten der 2 Staffeln.
12. Die letzten 3 Mannschaften jeder Staffel steigen ab.
13. Die viertletzten Mannschaften jeder Staffel bestreiten mit 2 Mannschaften der Bezirksliga Relegationsspiele, diese finden bei der besten Bezirksliga-Mannschaft statt. Dieses ändert sich ggf. nach oben oder unten; entscheidend ist, wie viel Mannschaften der VG Hannover aus der Oberliga absteigen.
14. Ein Verein darf höchstens mit 4 Mannschaften am Spielbetrieb der Verbandsliga teilnehmen, ansonsten erfolgt Zwangsabstieg für die überzählige Mannschaft.
15. Mannschaften, die im Spieljahr insgesamt mehr als 400 km (einfache Entfernung) an den 5 Spieltagen zu den Spielorten zurücklegen müssen, bekommen für jeden über 400 hinausgehenden Entfernungskilometer einen Fahrtkostenzuschuss von 0,30 €. Dieser Zuschuss wird vom Staffelleiter errechnet und nach Abschluss des Spieljahres ausgezahlt. Mannschaften die - egal aus welchen Gründen - nicht antreten, erhalten keinen Fahrtkostenzuschuss.

§ 7 Bezirksliga

1. In der Bezirksliga der Verbandsgruppe werden die Aufstiegsplätze für die Verbandsliga ausgespielt.
2. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der Bezirksliga sind alle Mannschaften der Vereine, die nicht in der Verbandsliga bzw. in den Ober- oder Bundesligen spielen.

3. Veranstalter ist die Verbandsgruppe Hannover. Zuständig für die Durchführung und zugleich Staffelleiter ist der 2.Spielleiter.
Die Anmeldung der Mannschaften hat schriftlich beim 2.Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist zwei Wochen vor dem 1. Spieltag; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Bezirksliga besteht je nach Meldung aus 1 oder 2 Staffeln á 16 Mannschaften.
Es wird kein Startgeld erhoben.
Für gemeldete aber nicht antretende Mannschaften zahlt der betreffende Verein ein Strafgeld von 50 € (max. zwei mal).
4. Die Spieltage der Bezirksliga finden zeitgleich mit den vom DSKV festzulegenden Spieltagen der Regionalligen statt.
5. In der Bezirksliga dürfen von den Vereinen nur Spieler/innen eingesetzt werden, die im laufenden Spieljahr nicht mehr als einmal in einer höherklassig spielenden Mannschaft eingesetzt worden sind.
6. Jede Mannschaft spielt in den 16-er Staffeln an jedem Spieltag 4 Serien á 36 Spiele gegen 3 andere Mannschaften der Staffel. Mannschaft 1 ist die Heimmannschaft, Mannschaft 2, 3 und 4 sind die Gastmannschaften. Gewertet wird jede Serie mit den Wertungspunkten (3-2-1-0) zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen. Die Spielpunkte zählen in der Tabelle zwischen den 16 Mannschaften zweitrangig.
7. Ausrichter am 1. - 5. Spieltag sind die jeweiligen Gastgeber.
Ihnen obliegt auch die Spielleitung.
8. Vor Spielbeginn hat der Verantwortliche der Gastgeber eine Passkontrolle vorzunehmen. Für fehlende oder ungültige Spielerpässe ist sofort ein Fehlgeld von 2,50 € zu erheben, das an den Staffelleiter abgeführt werden muss.
Ein Kartengeld wird nicht erhoben.
9. Die Gastgeber stellen als Spielmaterial je Serie und Tisch ein neues Kartenspiel und 2 Spiellisten (doppelte Listenführung ist Pflicht, Spieler Platz 1 und 3 schreiben) zur Verfügung.
10. Schiedsrichter und Schiedsgericht sind aus den Teilnehmern zu bestimmen und in der Ergebnisliste festzuhalten. Können das Ergebnis beeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, sind diese dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.. Der Staffelleiter sorgt für die Klärung bis zum nächsten Spieltag.
11. Die Erstausfertigung der Spiellisten, die von allen Mannschaftsführern unterschriebene Ergebnisliste sowie das Abreizgeld (abzüglich 10 € für Kosten des Gastgebers) und ev. Fehlgeld (Spielerpässe) sind innerhalb von 4 Tagen an den Staffelleiter (Geld in Form eines V-Schecks) zu übersenden.
Der Staffelleiter erstellt die Tabelle und verschickt sie an die betreffenden Vereine und an die Mitglieder des Präsidiums der Verbandsgruppe Hannover.

12. Zum Saisonende steigen die ersten Mannschaften (ca. 4 bis 8) auf in die Verbandsliga (entscheidend ist, wie viele Mannschaften unserer VG aus der Oberliga absteigen).
Die besten 4 Mannschaften erhalten Ehrenpreise und Urkunden.
Zwei Mannschaften machen Relegationsspiele mit den Tabellen-13. der Verbandsliga.
13. Mannschaften, die im Spieljahr insgesamt mehr als 400 km (einfache Entfernung) an den 5 Spieltagen zu den Spielorten zurücklegen müssen, bekommen für jeden über 400 hinausgehenden Entfernungskilometer einen Fahrtkostenzuschuss von 0,30 €. Dieser Zuschuss wird vom Staffelleiter errechnet und nach Abschluss des Spieljahres ausgezahlt. Mannschaften, die - egal aus welchen Gründen - nicht antreten, erhalten keinen Fahrtkostenzuschuss.

§ 8 Turnier der Meister

1. Beim Turnier der Meister spielen die Besten der Vereinsmeisterschaft in den Vereinen der Verbandsgruppe alljährlich den Meister der Meister aus.
2. Pro Verein sind 4 Teilnehmer (nach Möglichkeit von den 5 Bestplatzierten) startberechtigt. Der Vorjahresmeister hat zusätzlich Startrecht.
3. Das Startgeld beträgt für Einzelspieler 10 € und für 4-er Mannschaften 16 €.
4. Die Anmeldung der Einzelspieler und Mannschaften hat schriftlich beim 1.Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Für gemeldete aber nicht antretende Spieler/innen und Mannschaften zahlen die betroffenen Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 25 €.
5. Es werden 4 Serien á 36 Spiele gespielt; ab der 2.Serie wird nach dem Stand gesetzt.
6. Das gesamte Start- und Abreizgeld wird nach Abzug der Kosten (für Spielmaterial, Pokale und Spesen für Helfer) als Geldpreise ausgespielt.
Die Erstplatzierten erhalten zusätzlich Pokale.
Der Meister der Meister erhält einen Startplatz bei der Landesmeisterschaft unter der Voraussetzung, dass er bei dem Turnier der Meister auch für den Verein gestartet ist, für den er das gesamte Spieljahr bei den offiziellen Turnieren startet. Ist dieses nicht der Fall, geht der Freiplatz auf eine(n) der nächstplatzierten Spieler/innen über, der/die die Voraussetzungen erfüllt.
Der Mannschaftssieger kann den Spielort des nächsten Jahres bestimmen.

§ 9 Vorstandsturnier

1. Jedes Jahr veranstalten die Funktionäre des Deutschen Skatverbandes auf allen Ebenen Meisterschaften und Turniere für die Spieler. Nach der Resonanz in den letzten Jahren hält das Präsidium es daher weiterhin für angebracht, jährlich ein Turnier für die Vorstände zu veranstalten.
2. Wie alle anderen Verbandsgruppen führt auch die VG30 ein Turnier durch, an dem von jedem ihrer Vereine alle Vorstandsmitglieder, die Funktionäre der Verbandsgruppe und die Inhaber der DSKV-Ehrenurkunden bzw. der silbernen Ehrennadel teilnehmen können.
3. Je Teilnehmer wird von der VG ein Startgeld von 10,00 € erhoben. Es werden Geld- und Sachpreise ausgegeben.
4. Gespielt werden 3 Serien á 48 Spiele, ab der 2. Serie wird nach Ergebnis gesetzt.
20% der Teilnehmer (aufgerundet) qualifizieren sich für das LV Turnier.
5. Das Verlustspielgeld verbleibt bei der VG.
6. Von der VG kann ein paralleler Preisskat veranstaltet werden, für den vor Ort ein gesondertes Startgeld erhoben wird. Die Teilnahme an diesem Preisskat ist freiwillig.
7. Entsprechend den gegebenen Möglichkeiten und voraussichtlichen Teilnehmerzahlen wird an ein oder zwei Orten gespielt; die Teilnehmer werden entfernungsfreundlich eingeteilt.
8. Meldung an den 1. Spielleiter. Meldeschluss ist zwei Wochen vor dem Spieltag, danach können keine Meldungen mehr angenommen werden.
9. Das Startgeld ist vor Spielbeginn zu entrichten. Für jede/n entsprechend der Quote Qualifizierte/n leitet die VG 50,00 € an den Kassenswart des SkVNB e.V. weiter.

§ 10 Senioren-Weihnachtspokal

1. Der Senioren-Weihnachtspokal ist ein besonderes Turnier für alle Skatspieler/innen, die am Spieltag 60 Jahre oder älter sind.
2. Es können alle Skatspieler/innen starten, die einem Verein der VG 30 angehören oder in nächster Zeit einem dieser Vereine beitreten möchten.
3. Das Startgeld beträgt für Einzelspieler 10 € und für Tandem-Mannschaften 10 €.
4. Die Anmeldung der Einzelspieler und Tandems hat schriftlich beim 1. Spielleiter der Verbandsgruppe zu erfolgen. Meldeschluss ist eine Woche vor dem ausgeschriebenen Termin; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Für gemeldete, nicht antretende Spieler/innen und Tandems zahlen die betreffenden Vereine das Startgeld und ein Strafgeld von 25 €.

5. Es werden 3 Serien á 40 Spiele gespielt.
6. Das gesamte Start- und Abreizgeld wird nach Abzug der Kosten (für Spielmaterial, Pokale und Spesen für Helfer) als Geldpreise, Geflügel-, Fleisch- und Sachpreise ausgespielt.
7. Die Erstplatzierten erhalten zusätzlich Pokale.
8. Der Pokalsieger erhält einen Startplatz bei der Landesmeisterschaft der Senioren, unter der Voraussetzung, dass er bei dem Weihnachtspokal auch für den Verein gestartet ist, für den er das gesamte nächste Spieljahr bei den offiziellen Turnieren startet. Ist dieses nicht der Fall, geht der Freiplatz auf eine(n) der nächstplatzierten Spieler/innen über, der/die die Voraussetzungen erfüllt.
Der Verein mit den meisten Teilnehmern kann den Spielort des nächsten Jahres bestimmen.

§ 11 Tandem-Meisterschaft

Der Deutsche Skatverband e.V. (DSkV) und die ISPA-Deutschland führen jährlich eine gemeinsame Meisterschaft für Tandems (Zweiermannschaften) durch. Die VG30 führt in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich und für ihre Vereine die Vorrunde der jährlichen Tandem-Meisterschaft durch, ggf. parallel zu Vereinen der ISPA. Für diese Vorrunde gelten – vorbehaltlich von sich durch die Ausschreibung des DSKV ergebenden jeweiligen Änderungen – folgende Festlegungen:

1. In der Vorrunde werden 2 Serien á 48 Spiele gespielt.
2. Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede Spielrunde geändert werden dürfen.
Meldung erfolgt spätestens 2 Wochen vor dem Spieltag bei dem 1. Spielleiter; danach eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die gemeldeten Teilnehmer dürfen innerhalb des Spieljahres in diesem Wettbewerb nur für einen Verein (DSkV- oder / und ISPA) starten.
4. Das Startgeld beträgt 30,00 € pro Tandem und ist vor Spielbeginn zu entrichten; es wird gem. den zwischen DSKV und ISPA getroffenen Vereinbarungen weitergeleitet.
5. Für einen freiwilligen separaten Preisskat wird ein separates Startgeld pro Tandem vor Ort erhoben.
6. Das Verlustspielgeld, das durchgängig in gleicher Höhe pro verlorenem Spiel erhoben wird, verbleibt bei der VG30 und wird zur Begleichung der ihr entstehenden Kosten verwendet.
7. Spieler von in der Vorrunde ausgeschiedenen Tandems dürfen nicht in für die weiteren Runden qualifizierte Tandems eingewechselt werden.
In einer Spielrunde darf keine Änderung erfolgen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Januar 2009 rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft, die Regelungen zur Einzelmeisterschaft zum Beginn des Spieljahrs 2010.